

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

Sportkreis Heidelberg

Olympiastützpunkt Heidelberg

Montag, den 12.11.2018, 18.30 Uhr

Norbert Sauer

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## **Referent:**

Norbert Sauer

54 Jahre, Jurist

Datenschutzbeauftragter (DSB) im

- Nordbadischen Volleyball-Verband e.V. (NVV) seit 2007
  - Heidelberger Turnverein 1846 e.V. seit 2017

Spieler, Trainer, Schiedsrichter u. Funktionär auf  
verschiedenen Ebenen in Verein und Verband

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## **Inhalt:**

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Verarbeitung personenbezogener Daten
3. Datenschutzbeauftragter (DSB)
4. Verarbeitungsverzeichnis
5. Homepage
6. Schlussbemerkungen, Hinweise

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- (Europäische) Datenschutz-Grundverordnung  
(gültig seit dem 25.05.2018)
- Bundesdatenschutzgesetz  
(gültig seit dem 01.01.1978)
- Landesdatenschutzgesetze u.a.

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## 2. Verarbeitung personenbezogener Daten

### a. Personenbezogene Daten, Art. 4 Abs. 1

Dies sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person. Einzelangaben sind z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontoverbindung der Vereinsmitglieder, Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher von Veranstaltungen (Betroffene).

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## b. Verarbeitung, Art. 4 Abs. 2

„Verarbeitung“: jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## c. Grundlage zur Verarbeitung

Für den Umgang mit diesen Daten muss entweder eine gesetzliche Grundlage oder die Einwilligung des Betroffenen vorliegen. Eine gesetzliche Grundlage kann der Vereinszweck sein, der in der Vereinssatzung angegeben sein muss. Fehlt die Grundlage, wird in der Regel ein Datenschutzverstoß begangen, der in ein Bußgeldverfahren münden kann.

Beispiele: siehe Handout

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## **3. Datenschutzbeauftragter, Art. 37-39**

a) Muss bestellt werden, wenn mindestens 10 Personen „ständig“ mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§38 BDSG).

„ständig“, wenn längerfristig und kontinuierlich, unerheblich Häufigkeit und Art der „Anstellung“ (ehren-/hauptamtlich)



# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## b) Bestellung

Die Bestellung erfolgt durch schriftliche Urkunde, die von beiden Seiten unterschrieben sein muss.

DSB kann hauptamtlicher Mitarbeiter sein, ehrenamtlich Tätiger oder extern Beauftragter.

**Achtung:** Kündigungsschutz bei hauptamtlichen Mitarbeitern

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## c) Aufgaben

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der VO
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörde
- Anlaufstelle für Anfragen im Zusammenhang mit der DSGVO u.a.

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## 4. Verarbeitungsverzeichnis (VVT), Art. 30

Aufführung wesentlicher Angaben zur Datenverarbeitung

- Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen
- Zwecke der Verarbeitung
- Kategorien der betr. Personen u. Daten
- Kategorien bezügl. der Weitergabe von Daten
- Lösungsfristen
- Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM`S)

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## 5. Homepage

- a) Impressum und Datenschutzerklärung (getrennter Button) notwendig

Hinweise zum Aufbau eines erforderlichen Datenschutzhinweises finden Sie u.a. im Internet, das eine Vielzahl von Hilfestellungen bietet. Auf einigen dieser Seiten sind auch geeignete Tools zur Erstellung einer Datenschutzerklärung (sog. Datenschutzhinweis-Generatoren, z.B. [wbs-law.de](http://wbs-law.de), [datenschutz-generator.de](http://datenschutz-generator.de)) zu finden.

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

b) sog. SSL-Verschlüsselung  
(erkennbar am „s“ in https)

c) Bei Kontaktformularen wird unbedingt eine Schaltfläche für die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung benötigt, die angeklickt werden muss, bevor das Formular abgeschickt werden kann

d) Sonderproblematik „Newsletter u.ä.“

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

## 6. Schlussbemerkungen, Hinweise

- a) Verantwortlichen benennen
- b) Datenschutzbeauftragten bestellen (falls gefordert)
- c) Interne Abklärung und Erstellung Zeitplan für Maßnahmen gem. DSGVO (Ordner „Datenschutz“ mit DSB-Bestellung, Verarbeitungsverzeichnissen, Notfallplan u.a.)
- d) Sondermaßnahme: Homepage

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

e) Literatur, Fundstellen u.a.:

- Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht)
- <https://www.badischer-sportbund.de/service/recht-und-gebuehren/datenschutz/>
- <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>  
Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)  
Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit

# Datenschutz im Verein (DSGVO)

Fragen? Anregungen? Hinweise?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit !